

# Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes am 21. Juni 2016 im Statistischen Bundesamt Wiesbaden

## Einleitung

Mit der bevorstehenden Novelle des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sind zahlreiche Änderungen bei den amtlichen Energiestatistiken verbunden. Im Rahmen einer Nutzertagung trafen sich rund 70 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik sowie den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern, um sich über die Neuerungen zu informieren. Zugleich bekamen auf der Tagung wichtige Datennutzer die Gelegenheit, ihre Anforderungen an die zukünftigen Energiestatistiken zu äußern. Die eintägige Veranstaltung sah die drei Themenblöcke „Novelle des EnStatG: Ziele, Sachstand und Konsequenzen“, „Allgemeine Anforderungen an die Energiestatistiken“ sowie „Anforderungen an die Energiestatistiken für bestehende Berechnungssysteme“ vor.

Die wesentlichen Aussagen der Vorträge sind nachfolgend kurz dargestellt. Die dazugehörigen Präsentationen sind im Anhang aufgeführt.

## Teil 1: Novelle des EnStatG: Ziele, Sachstand und Konsequenzen

### Wesentliche Ziele des neuen EnStatG sowie aktueller Sachstand

Jörg Decker, *Statistisches Bundesamt*

Zu Beginn des ersten Vortrages wurden die Vorarbeiten zur Novelle skizziert. Als Initialzündung für eine Überarbeitung des bestehenden EnStatG gilt der Beschluss des Bundestages zur Energiewende und des entsprechenden Monitorings im Jahr 2011. Die Grundlage für das Monitoring bildet dabei die Energiebilanz des Bundes, die wiederum auf den amtlichen Energiestatistiken aufsetzt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen auf den Energiemärkten, zu der auch die gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung der Unternehmen („Unbundling“) gehört, stehen die für ein umfassendes Monitoring benötigten Daten nicht zur Verfügung. Ende 2011 hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) daher für eine Novellierung des bestehenden EnStatG ausgesprochen. Obwohl bereits Mitte 2012 ein erster Grobentwurf vorlag, wurde zur Sicherung der unterschiedlichen Nutzerinteressen entschieden, dem Gesetzentwurf ein Fachkonzept vorzuschalten. In diesem von den Statistischen Ämtern von Bund und Länder mit fachlicher Unterstützung durch den BDEW erstellten Fachkonzept wurde detailliert beschrieben, welche Anpassungen vorzunehmen sind.

Der erste Referentenentwurf zur Novelle des EnStatG lag Ende 2015 vor. In der Zwischenzeit wurden viele Merkmale genauer definiert sowie zahlreiche Merkmale gestrichen. Zusätzlich wurden übergeordnete Maßnahmen, wie beispielsweise eine stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten sowie eine Verordnungsermächtigung zur Sicherung von Flexibilisierungsmöglichkeiten, ins Gesetz aufgenommen. Nach jetzigem Stand soll die Vorlage im Kabinett im Sommer 2016 und die endgültige Verabschiedung durch den Bundesrat Ende 2016 erfolgen. Die Monatserhebungen nach dem novellierten EnStatG werden erstmals für den Berichtsmonat Januar 2018 durchgeführt. Da aus Effizienzgründen die Jahresehebungen mit den Monatserhebungen verzahnt sind, sind die neuen Jahresehebungen folglich erstmals fürs Berichtsjahr 2018 auszuführen.

## Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes

---

### Wichtigste Änderungen in den Energiestatistiken

Jörg Kaiser, Nicolai Klumpp, *Statistisches Bundesamt*

Mit der Novellierung des EnStatG werden zum einen neue Merkmale eingeführt und zum anderen nicht mehr benötigte gestrichen. Neue Merkmale werden insbesondere für die Bereiche Erneuerbare Energien und Wärme, für die bislang nur wenige statistische Informationen vorliegen, zusätzlich erhoben. Darüber hinaus enthält das novellierte EnStatG auch neue Erhebungen, die bisher noch nicht Bestandteil der amtlichen Energiestatistiken waren.

Bei den monatlichen Erhebungen zur Stromproduktion entfallen beispielsweise die aufwändige Erfassung der 24-Stunden-Mittelwerte zur Ermittlung der Leistung und der Belastung der Anlage sowie der Benutzungsstunden der Anlagen im Kopplungsprozess. Neue Merkmale, wie beispielsweise die Hocheffizienzeigenschaft und die Primärenergieeinsparung als wichtige Indikatoren zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), werden dagegen hinzugefügt. Als zusätzliche Erhebung kommt eine Befragung der Betreiber von Stromspeichern hinzu. Die Befragung der Netzbetreiber über die Netzeinspeisung nach Energieträgern und Bundesländern wird zukünftig monatlich anstatt wie bisher jährlich durchgeführt. Bei der Gasstatistik wird die bereits aufgrund europäischer Meldeverpflichtungen umgesetzte Gasschnellstatistik ins Gesetz aufgenommen. Da aber dafür nur die Produktionsmenge bereits kurz nach Ende des Berichtsmonats benötigt und diese Zahl zeitgleich in die reguläre Monatsmeldung übernommen wird, kommt es bei den Unternehmen zu keiner Mehrbelastung. Neuerungen gibt es darüber hinaus bei der Wärmeerhebung, in der beispielsweise auch die Erfassung der Wärmenetze vorgesehen ist. Die derzeit in den Energiestatistiken verfügbaren Zeitreihen werden auch nach der Umsetzung der Novelle ohne Brüche verfügbar sein.

## Teil 2: Allgemeine Anforderungen an die Energiestatistiken

### Anforderungen der Europäischen Union an Energiestatistiken

Michael Goll, *Eurostat*

Durch die Verabschiedung des Energy Union Package, eine der zehn Prioritäten der 'Juncker Kommission', kommt den Energiestatistiken auch auf europäischer Ebene eine große Bedeutung zu. So dienen die Ergebnisse als Grundlage zur Berechnung der Umsetzung energiepolitischer Zielvorgaben. Aber auch zur Erfüllung der in verschiedenen EU-Verordnungen und EU-Richtlinien vorgesehenen Datenlieferungen sind die Energiestatistiken unverzichtbar. Die wichtigste EU-Verordnung ist dabei die EU-VO Nr. 1099/2008 über die Energiestatistiken, in der sowohl kurzfristige und monatliche als auch jährliche Datenlieferungen für alle EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen sind. Die eingehenden Meldungen dienen Eurostat unter anderem zur Erstellung einer europäischen Energiebilanz sowie zur Berechnung verschiedener Indikatoren. Weitere wichtige Datenlieferungen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zukünftig auch zu Fernwärmenetzen aufgrund der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (Richtlinie [2012/27/EU](#)) komplementieren das Berichtssystem. Aufgrund der hohen Priorität der Energiestatistiken werden im Vortrag auch die nach wie vor für Deutschland bestehenden Datenlücken aufgezeigt. Hierzu zählen neben einer detaillierten sektoralen Aufteilung der Energieverwendung auch Angaben im KWK-Fragebogen. Eurostat appelliert daher, die existierenden Lücken nach Inkrafttreten der Novelle und unter Zuhilfenahme externer Datenquellen zu beheben.

## Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes

---

### **Energiestatistiken aus Sicht der Berichtspflichtigen und der Datennutzer**

Florentine Kiesel, *Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)*

Die Energiewirtschaft ist für eine Vielzahl von Anfragen als Datenlieferant tätig. Gleichzeitig ist die Energiewirtschaft ein wichtiger Nutzer energiestatistischer Daten. Ein generelles Ziel der Novelle sollte es daher sein, ein Gleichgewicht zwischen Melde- und Veröffentlichungspflichten einerseits und Datennutzung andererseits herzustellen. Dazu können verschiedene Maßnahmen, unter anderem die Vereinheitlichung von Definitionen, der Vermeidung unterschiedlicher Erhebungszeiträume und -zeitpunkte sowie die Nutzung bereits an andere Behörden oder Ämter gemeldeter Daten, beitragen. Bezogen auf die Novelle des EnStatG begrüßt der BDEW zwar grundsätzlich die vorgesehene Nutzung von Verwaltungsdaten, sieht die geplanten Nutzungsmöglichkeiten aber als noch zu eng beschrieben an. Auch die im neuen EnStatG festgeschriebenen Merkmale, Berichtskreise oder Periodizitäten sind nach wie vor aus Sicht des BDEW zu starr gefasst, sodass eine Anpassung der Erhebungen an sich ändernde wirtschaftliche und politische Fragestellungen schwer oder gar nicht möglich ist. Abschließend betont der BDEW die Wichtigkeit der amtlichen Energiestatistiken für die eigene Arbeit und drängt nachdrücklich auf ein rasches Inkrafttreten des novellierten EnStatG.

### **Nutzen der Energiestatistiken für Forschungs- und Prognosezwecke**

Hans Georg Buttermann, *EEFA*

Den empirischen Ausgangspunkt vieler Analysen und Prognosen zum Energiemarkt bildet die Energiebilanz Deutschland, die die verstreut vorliegenden amtlichen Statistiken sowie Verbandsdaten zu einer konsistenten Berechnung, wie zum Beispiel des Primärenergie- und Endenergieverbrauchs, verdichtet. Gleichwohl sind die Energiebilanzen für viele Forschungs- und Prognosezwecke, insbesondere zur Erstellung unterjähriger Modelle, alleine nicht ausreichend. Anhand des allgemeinen Ansatzes zur Prognose des Energieverbrauchs wird verdeutlicht, welcher Bedarf an tief disaggregierten Angaben zu Energieträgern und Subsektoren besteht, um insbesondere Mehrgleichungsmodelle erstellen zu können. Die Qualität der Prognosen hängt aber nicht alleine von der Detaillierung der Energiedaten, sondern auch von der Verfügbarkeit geeigneter Erklärungsgrößen ab. Hier bietet das amtliche Datenangebot passend zur Gliederung der Energiedaten Informationen unter anderem zu Produktion, Umsatz und Wertschöpfung. Die Anforderungen an Gliederungstiefe und Verfügbarkeit der Daten gilt auch für Prognosen des unterjährigen Energieverbrauchs. Daher wird ausdrücklich begrüßt, dass wichtige Lücken im Bereich monatlicher Statistiken, insbesondere bei Gas und Wärme, zukünftig geschlossen werden. Auch die in der Novelle des EnStatG vorgesehene Maßnahme zur Flexibilisierung, mit der auf den raschen Wandel der Energiemärkte und auf die sich ständig ändernden Datenanforderungen reagiert werden kann, sichert die zukünftige Bereitstellung adäquater Daten. Gleichwohl wäre für Prognose- und Forschungszwecke aus Sicht der Wissenschaft eine noch umfassendere Bereitstellung sektoral differenzierter, monatlicher Verbrauchsdaten wünschenswert.

### Teil 3: Anforderungen an die Energiestatistiken für bestehende Berechnungssysteme

#### Anforderungen an die Energiestatistiken aus Sicht der Energiebilanzen

Ingrid Wernicke, *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)*

Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) gehört unter anderem die Erstellung jährlicher Energiebilanzen für Deutschland, jährlicher Satellitenbilanzen Erneuerbare Energien, vierteljährliche Schätzungen des Primärenergieverbrauchs sowie detaillierte Jahresberichte zum Energieverbrauch. Beim Projekt „Erstellen von Energiebilanzen für Deutschland 2013-2017“ fungiert das DIW als Unterauftragsnehmer der AGEB. Die Erstellung der Energiebilanz erfolgt in Kooperation verschiedener Verbände und staatlicher Institutionen, darunter auch mit dem Statistischen Bundesamt. Zur Veranschaulichung der Arbeiten der AGEB wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine vereinfachte Energiebilanz für das Jahr 2014 präsentiert. Die sektorale Untergliederung ist aber um ein Vielfaches komplexer und umfasst beispielsweise für den Bereich Industrie 14 Unterteilungen. Zur Erstellung der Energiebilanz kommen nahezu alle amtlichen Energiestatistiken zum Einsatz. Aufgrund der in der amtlichen Energiestatistik bestehenden Abschneidegrenzen und Untererfassungen, beispielsweise bei dezentralen Erzeugern, muss ergänzend auf andere Datenquellen zurückgegriffen werden. Dies gilt insbesondere für die Berechnung vorläufiger Energiebilanzen.

Für alle Datenquellen bestehen die gleichen Qualitätsanforderungen, wie Vollständigkeit, Genauigkeit, Konsistenz, Vergleichbarkeit und Transparenz, aber auch Pünktlichkeit und Kosteneffizienz. Derzeit gibt es im Bereich der amtlichen Statistik vor allem bei Pünktlichkeit und Vollständigkeit noch Defizite, was die Verwendung von nichtamtlichen Statistiken und Schätzungen notwendig macht. Um die Qualität der Energiebilanz weiter zu erhöhen, sollten amtliche Daten zukünftig bei der Erstellung der Bilanzen eine noch größere Rolle spielen. Mit der Novelle des EnStatG wird hierzu die Grundlage geschaffen. Daher ist diese Novelle aus Sicht des DIW sehr zu begrüßen und eine schnelle Umsetzung dringend zu empfehlen.

#### Anforderungen an die Energiestatistiken aus Sicht der Länderenergiebilanzen

Dr. Stefan Veith, *Statistisches Landesamt Bremen*

Die Energiestatistiken nach dem EnStatG sind zur Erstellung der Länderenergiebilanzen unverzichtbar. Daher wird die Novelle des EnStatG durch den Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK) seit Jahren aktiv und konstruktiv begleitet. Anhand einer Übersicht wird deutlich, dass zur Erstellung der Energiebilanzen derzeit auch weitere Datenquellen benötigt werden und zudem auch nach der Novelle weiterhin Datenlücken bestehen werden. Wie weit die Novelle des EnStatG die Datenlage zur Erstellung der Länderenergiebilanzen verbessert, wird aus verschiedenen Blickwinkeln bewertet. Aus quantitativer Sicht schließt die Novelle durch neue Erhebungsmerkmale kleinere Lücken bei den Energieträgern Gase, Strom und Wärme, und verringert so beispielsweise die bestehende Untererfassung bei der KWK-Erzeugung aus Biogas. Dagegen werden die großen Datenlücken im Endenergieverbrauch, insbesondere beim Mineralölverbrauch nicht geschlossen und bestehen somit weiterhin. Aus qualitativer Sicht bewirkt die Novelle eine stärkere Verzahnung bedeutender Erhebungen und ermöglicht so eine konsistentere Abfrage über Erhebungsgrenzen hinweg. Aber auch ein verbesserter Aufbau der Fragebögen und die Erstellung einer detaillierteren Datengrundlage werden damit möglich. Hinsichtlich der nachgelagerten Datennutzung, beispielsweise zum Zwecke des Energiewendemonitorings oder der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der

## Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes

---

Länder, haben die bestehenden Datenlücken allerdings die gleichen Auswirkungen wie in den Energiebilanzen. So fehlen in der Gesamtschau weiterhin länderscharfe Mineralöldaten, die angesichts ihrer Bedeutung für die Energie- und Klimaschutzberichte, unverzichtbar sind.

### Verwendung der Energiestatistiken bei der Berechnung von Konjunkturindikatoren

Dr. Stefan Linz, *Statistisches Bundesamt*

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht derzeit Zeitreihen mit monatlichen oder vierteljährlichen Ergebnissen für etwa 90 Konjunkturindikatoren zur Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung. Zu den Themenbereichen der aufgrund verschiedener europäischer Gesetzesregelungen zu erstellenden Indikatoren gehören unter anderem die vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Output- und Preisindikatoren zu Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen sowie Verbraucherpreisentwicklung. Den Einfluss der Energiestatistiken wird anhand des Produktionsindex für das Produzierende Gewerbe verdeutlicht, der die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung der Unternehmen in diesem Bereich abbildet. Neben der Industrie und dem Bau zählen die Unternehmen des Energiemarktes zum Produzierenden Gewerbe. Zu ihnen gehören neben der Elektrizitäts- und Gasversorgung auch die Mineralölverarbeitung und der Steinkohlenbergbau. Ihr Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung beträgt gut 3 %. Während für die beiden letztgenannten Bereiche frühzeitig Ergebnisse aus der monatlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe vorliegen, stehen Daten für die Elektrizitätsversorgung erst rund 70 Tage nach Berichtsmonat zur Verfügung. Da erste vorläufige Ergebnisse bereits 40 Tage nach Ende des Berichtmonats veröffentlicht werden, müssen die dafür benötigten Angaben mittels externer Daten und Schätzungen ersetzt werden. Bei der Gasversorgung kann aufgrund der Ende 2014 in den Energiestatistiken eingeführten Schnellmeldung auf amtliche Daten zurückgegriffen werden. Aufgrund des bestehenden Datenbedarfs sollte mit Einführung der Novelle des EnStatG daher geprüft werden, ob das bei der monatlichen Gasstatistik erfolgreich eingeführte Modell der Schnellstatistik nicht auch bei den Erhebungen zur monatlichen Elektrizitätserzeugung eingeführt werden kann.

### Zusammenfassung

Dr. Daniel Vorgrimler, *Statistisches Bundesamt*

Mit einem Dank an alle Dozentinnen und Dozenten, die mit Ihren Vorträgen dafür gesorgt haben, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein breites Bild über die Nutzung amtlicher energiestatistischer Daten und die Notwendigkeit des neuen EnStatG erhalten haben, wird die Tagung beschlossen. Sie hat gezeigt, wie vielfältig die amtlichen Energiestatistiken in der Wissenschaft Verwendung finden. Ebenso wichtig ist es auch herauszustellen, dass es letztlich die meldenden Unternehmen sind, von denen die Nutzer der Daten abhängig sind. Nur wenn es gelingt, einen Ausgleich zwischen Belastung der Unternehmen einerseits und Nutzen für die Gesellschaft, einschließlich Unternehmen, andererseits herzustellen, kann eine Akzeptanz bei den Auskunftspflichtigen für die Notwendigkeit der Energiestatistik hergestellt werden. Dies ist aber eine unabdingbare Voraussetzung um sicherzustellen, dass die eingehenden Meldungen die Qualität besitzen, die für die Erstellung einer hochwertigen Statistik notwendig ist. Zu einer Erhöhung der Akzeptanz trägt auch die Vermeidung von Doppelmeldungen durch die Verwendung von geeigneten Verwaltungsdaten bei. Aufgrund einer Vielzahl bestehender Meldepflichten im Energiebereich wird dieser Aspekt bei den Energiestatistiken eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

Die Notwendigkeit einer dringenden Novellierung des EnStatG wurde in zahlreichen Vorträgen deutlich. Besonders eindrucksvoll zeigte sich dies im Zusammenhang mit

## Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes

---

der Erstellung der Energiebilanzen für Bund und Länder. Insbesondere vor dem Hintergrund von stetig ansteigenden Anforderungen an die Energiestatistik hinsichtlich Aktualität, Qualität und Quantität. Gleichwohl wurde durch die Vorträge deutlich, dass das neue EnStatG nicht alle Wünsche erfüllen kann. Das lässt sich zum einen durch die ständigen Änderungen des Energiemarktes begründen. Trotz der eingebauten Flexibilisierungsmöglichkeiten im Gesetz, kann auch in Zukunft die Energiestatistik nicht auf alle kurzfristigen Änderungen auf dem Energiemarkt schnell reagieren. Zum anderen schränkt aber auch durch die politische Vorgabe, bürokratische Lasten soweit wie möglich zu vermeiden, die Möglichkeit der Datenerhebung bei den Auskunftspflichtigen ein. Hier wird sich in Zukunft zeigen, inwieweit durch eine stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten Spielräume für die Erhebung geschaffen werden können.